

Günther Wähler gestorben



Kurz nach Vollendung seines 89. Lebensjahres ist Kollege Günther Wähler am 17.5.2009 verstorben. Der gebürtige Schlesier hat sich schon bald nach seiner Niederlassung in Frankfurt am Main im Jahr 1953 standespolitisch engagiert. Er wirkte zunächst in verschiedenen Ausschüssen mit, später gehörte er der Delegiertenversammlung der LZKH wie auch der Vertreterversammlung der KZVH jeweils als außerordentliches Mitglied an. Von 1976 bis 1980 war er als außerordentliches Mitglied des KZVH-Vorstandes als Gebietsreferent für Frankfurt am Main tätig.

Vorübergehend führte er kommissarisch und mit großem Geschick den Landesverband des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte; im Verband Freier Berufe in Hessen wie auch in zahnärztlichen Gremien auf Bundesebene vertrat er die Interessen des Berufsstandes ebenfalls mit großem Einsatz. Ein besonderes Anliegen war es ihm, jüngere Kolleginnen und Kollegen für die standespolitische Arbeit zu motivieren. Für sein vielfältiges Engagement wurde er mehrfach ausgezeichnet.

Wir werden Günther Wähler stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr. Ulf Utech

Buchbesprechung

Zahnarztstrafrecht Ein Leitfaden für die Praxis des Zahnmediziners

von Rechtsanwalt Marc von Harten

Das wohl in 1. Auflage im Zahnärztlichen Fach-Verlag Dr. Hinz erschienene Buch von Marc von Harten stellt mit dem gewählten Titel „Zahnarztstrafrecht“ sein Licht unter den Scheffel.

Erst der Untertitel „Ein Leitfaden für die Praxis des Zahnmediziners“ beschreibt die Qualität dieses Buches treffender.

Das Buch befasst sich nämlich nicht nur mit strafrechtlichen Fragen im engeren Sinne, sondern behandelt auch Schadensersatz und Schmerzensgeldforderungen gegen Zahnmediziner, geht über zu den Fragen von Werbung und Standesrecht und zu Verstößen gegen Aufklärungs- Behand-

lungs- und Beratungspflichten.

Beispielhaft sei auch darauf verwiesen, dass Abrechnungsfragen ebenso behandelt werden wie die Verletzung der zahnärztlichen Schweigepflicht z. B. im Zusammenhang mit Praxisverträgen.

Das Buch ist sicherlich nicht geeignet als Abendlektüre des Zahnarztes, es ist aber sehr wohl zu empfehlen, wie der Untertitel sagt als Leitfaden, den der Zahnarzt zu Rate ziehen sollte, wenn er sich bei der Behandlung bestimmter Themen nicht so sicher ist, wie er mit diesen umgehen soll.

Es mag durchaus sein, dass der ein oder andere juristische Kollege eine Vertiefung der juri-



stischen Fragen vermisst, aber für Juristen ist dieses Buch auch nicht geschrieben worden, sondern als „Leitfaden für die Praxis des Zahnmediziners“ und dafür ist es durchaus zu empfehlen.

J. Garth, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer/Justitiar